

**Abbau Tischtennisplatte und Bänke zwischen Eislebener Weg  
und Thorner Straße, 80993 München**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02201  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 10 Moosach  
am 18.10.2018

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13622**

Anlage  
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02201

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 10 Moosach  
vom 14.01.2019**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 10 Moosach hat am 18.10.2018 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Tischtennisplatte und die umliegenden Sitzbänke auf dem Gelände zwischen Eislebener Weg und Thorner Straße ersatzlos abgebaut werden sollen.

Begründet wird dies damit, dass in diesem Areal Jugendliche im Sommer laute Parties feiern, mit Lärmbelästigung, Vermüllung und Scherben.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die Grünanlagen der Landeshauptstadt München dienen der Allgemeinheit zur Erholung und Freizeitnutzung. Nach unserer Beobachtung nutzen bspw. auch die Schülerinnen und Schüler des nahe gelegenen Schulzentrums in ihren Pausen die Tischtennisplatte und die Bänke.

Dem Baureferat liegen bislang keinerlei Beschwerden der Anwohner bezüglich Lärmbelästigung in diesem Bereich der Grünanlage vor. Daher wird vom Abbau der Tischtennisplatte und der Bänke und insgesamt vom ersatzlosen Entfallen dieses Spielangebotes abgesehen.

Das Baureferat-Gartenbau wird den Bereich jedoch während der Sommermonate wiederholt kontrollieren und ggf. auf die Jugendlichen entsprechend einwirken.

Bezüglich der Sauberkeit der Grünanlage sind dem Baureferat ebenfalls keine Beschwerden bekannt. Die Abfallbehälter werden zweimal in der Woche - montags und donnerstags - geleert und das Umfeld gesäubert. Bei Bedarf wird die gesamte Grünanlage gereinigt. Das Baureferat wird jedoch die Anlage insbesondere während der Sommermonate auch dahingehend öfter kontrollieren und, falls erforderlich, den Reinigungsturnus entsprechend anpassen.

Diese Vorgehensweise ist mit dem Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 10 abgestimmt.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02201 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 10 Moosach vom 18.10.2018 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Krieger, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.  
Der ersatzlose Abbau der Tischtennisplatte und der umliegenden Sitzbänke auf dem Gelände zwischen Eislebener Weg und Thorner Straße wird abgelehnt. Dieser Bereich der Grünanlagen wird jedoch in den Sommermonaten verstärkt kontrolliert.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02201 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 10 Moosach am 18.10.2018 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 10 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Wolfgang Kuhn

Rosemarie Hingerl  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 10

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Nord (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - G, T, V

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium – D-II-BA**

Der Beschluss des Bezirksausschusses 10 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 10 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.